

# Blauzungenkrankheit: Dokumentation am Viehverkehrsschein bei Verbringungen empfänglicher Tiere

Um Wiederkäuer **innerhalb Österreichs** verbringen zu können, muss von Seiten der Tierhalter:innen bestätigt werden, dass die betreffenden Tiere augenscheinlich gesund (das heißt, sie zeigen keine Krankheitssymptome) bzw. gegebenenfalls mit Repellentien behandelt sind.

Für eine einfache Dokumentation und Bestätigung, können dazu ergänzende Angaben auf den Viehverkehrsscheinen gemacht werden. Im Feld „**Nähere Angaben**“ bzw. „**Sonstige Angaben**“ werden von den Tierhalter:innen, für jedes am Viehverkehrsschein vermerkte Tier, folgende Angaben gemacht:

**G** – der Tierhalter/die Tierhalterin bestätigt, dass das genannte Tier gesund, das heißt frei von Krankheitssymptomen ist

**R** – der Tierhalter/die Tierhalterin bestätigt, dass das genannte Tier mit Repellentien behandelt wurde; das Datum des Behandlungsbeginns ist anzuführen.

Mit der abschließenden Unterfertigung des Viehverkehrsscheins bestätigen die Tierhalter:innen die Richtigkeit der Angaben.

MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

## VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN<sup>1</sup>

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

Version 2022/Auflage 1

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB		ZWISCHENHÄNDLER	
LFBIS-Nr.:	<input type="text"/>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	<input type="text"/>
Vollständiger Name und Anschrift:	<input type="text"/>	Name und Anschrift:	<input type="text"/>
Tel.Nr.:	<input type="text"/>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Name und Anschrift:	<input type="text"/>
<b>ANGABEN ZUR VERMARKTUNG</b> – Zutreffendes ankreuzen: <input type="radio"/> AMA-Gütesiegel <sup>2</sup> <input type="radio"/> zert. GVO-freie Fütterung <sup>4</sup> <input type="radio"/> BIO <sup>3</sup> (Kontrollstellencode) <input type="radio"/>		Wenn zutr. ankreuzen: <input type="radio"/> - Landwirt (Eigenanlieferung) <input type="radio"/> - Zwischenhändler (s.o.)	
<b>BETREUUNGSTIERARZT</b> – Name, Anschrift, Tel.Nr.: <input type="text"/>		<b>KÄUFER</b> LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: <input type="text"/> Name und Anschrift: <input type="text"/>	

### ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/-land:   
 Transportbeginn:   
 Letzte Fütterung / Tränkung:

KFZ-Kennzeichen: (alle Transportmittel)   
 Entladeort/-land:   
 Vorauss. Beförderungsdauer in h:

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kalb (w/m), Jungrind	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND <sup>5</sup> LÄNDER DER AUZUCHT MAST <sup>6</sup>	EINSTELL-DATUM (Zukaufdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO, zert. GVO-freie Fütterung, Impfung <sup>7</sup> , Wartezett
z. B.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)
1	AT0123456789	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	01.01.2022				G/R 20.09.2024
2		<input type="checkbox"/>						
3		<input type="checkbox"/>						
4		<input type="checkbox"/>						
5		<input type="checkbox"/>						
6		<input type="checkbox"/>						
7		<input type="checkbox"/>						
8		<input type="checkbox"/>						

Jeder Unterfertiger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

Datum, Unterschrift  
**Landwirt / Bestandsbetrieb**

Datum, Unterschrift  
**Zwischenhändler / Transporteur**

Datum, Unterschrift  
**Käufer**

- Als Auftriebsschein verwendbar. Bei Aufrieben im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrsschein anzugeben.
- Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Rinderhaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.
- Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
- Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert.
- Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
- Angabe des letzten Impftatums – verpflichtend bei Blauzungenkrankheit (BZ), Rauschbrand (RB), Milzbrand (MB), Tollwut (TW).
- Bei Tieren mit offener Wartezett ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezett sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelauteter Wartezett).